

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 26.02.2020, im Feuerwehrgerätehaus.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:22 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts

Bürgermeister

Herr Reiner Braren

Frau Birgit Brodersen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Dierk Ketelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Olaf Ketelsen

Frau Britta Nickelsen

Herr Hark-Ocke Nickelsen

Herr Christfried Rolufs

#### von der Verwaltung

Frau Antje Arfsten

Frau Jannike Harder

Herr Tim Koblun

#### Gäste

Herr Sven Methner vom Planungsbüro Methner

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Jan Brodersen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen  
Vorlage: Old/000134

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum , die Einwohner, Herrn Methner vom Bau und Planungsbüro Sven Methner, sowie Herr Koblun und Frau Arfsten von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9-12 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 16. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet über folgende Themen:

- Schulzentrum:  
Die Arbeiten am zweiten Bauabschnitt wurde aufgenommen und sollen Ende 2020 fertig gestellt sein.
- Inselwerke Föhr/Amrum:  
Die Gründungsanzeige ist gestellt. Hier fehlt lediglich die Rückmeldung der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland.
- Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum:  
Hier wird bereits eine Mustersatzung erarbeitet und demnächst diskutiert inwiefern sich eine Gemeinde einbringen kann.
- Krankenhaus:  
Der Plan, leerstehende Räume des Föhrer Klinikums für Fachärzte bereit zu stellen, wurde über einen Berater beantragt. Die Ärzte und die kassenärztliche Vereinigung müssen sich dahingehend nun beraten. Eine Rückmeldung steht noch aus.
- Feuerwehr:  
Der Besuch von Herrn Schwäble hinsichtlich des Gebrauchtfahrzeuges verschiebt sich wetterbedingt.  
Jörg Michelsen wird Anfang März einen Termin in Husum mit Boye Hach wahrnehmen und sich über die beantragten Förderungen für das Fahrzeug und das Gerätehaus erkundigen.
- Müllsammelaktion:  
Die diesjährige Müllsammelaktion wird auf den 21.03.2020 terminiert.

- Präsentation Wegefräse:  
Zu der, am 06.03.2020, stattfindenden Präsentation Wegefräse sollen zwei Gemeindevertreter teilnehmen. Hierzu werden Reiner Braren und Christfried Rolufs entsandt.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Rolufs berichtet, dass der Wald am Pastorat nun umzäunt und gemulcht ist und die Anpflanzung zeitnah folgt. Die Banketten sollen abgezogen werden und die dort stehende Bank soll wieder instand gesetzt werden.

Bürgermeister Riewerts meldet kurz, dass die Förderung bewilligt wurde.

Weiterhin berichtet Rolufs, dass eine Begehung der Wege mit Herrn Geve vom Kreis NF stattgefunden habe. Die Kreisstraßensanierung, die für 2021 geplant sei, wird höchstwahrscheinlich verschoben.

Allerdings sollten die innerörtlichen Sanierungen trotzdem aufgenommen und vollzogen werden. Vor allem im Huuchstich muss der Weg erneuert werden.

Am Feuerwehrhaus haben Sägearbeiten stattgefunden.

## 8. Erhebung von Straßenbaubeiträgen

**hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen**

**Vorlage: Old/000134**

Bürgermeister Riewerts erläutert kurz anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

*„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.*

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

### Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung ( 8 Ja Stimmen)

#### **Beschluss:**

- a. Die Gemeinde beschließt zukünftig keine Straßenbaubeiträge mehr zu erheben.**

Hark Riewerts

Antje Arfsten

